

Zuzahlungsbefreiung

Für verordnete Medikamente, Arztbesuche (Praxisgebühr) oder Krankenhausbehandlung, für viele Leistungen des Gesundheitssystems müssen Zuzahlungen geleistet werden. Damit diese Belastungen erträglich bleiben kann ein Antrag auf Zuzahlungsbefreiung bei den gesetzlichen Krankenkassen gestellt werden.

Kinder und Jugendliche sind bis zu einem Alter von 18 Jahren grundsätzlich von der Zuzahlung befreit.

Die Zuzahlungsbefreiung bei Erwachsenen wird gewährt, wenn 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen für Zuzahlungen ausgegeben wurden.

Chronisch Kranke, die wegen einer schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, müssen Zuzahlungen in Höhe von 1 % ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen leisten.

Zu den Bruttoeinnahmen zählen alle Einkünfte: Arbeitseinkommen, Renten, Versorgungsbezüge, Zinsen aus Geldanlagen; Mieteinnahmen, Nebeneinkünfte

Bitte alle Quittungen über Zuzahlungen aufheben und sammeln.

Wenn die Zuzahlungsgrenze von 2 % erreicht ist, bei chronisch Kranken 1 % bitte Kontakt aufnehmen mit der Krankenkasse. Die Krankenkasse wird Ihnen ein Formular zusenden auf dem Sie die Befreiung von weiteren Zuzahlungen beantragen können.

Wichtig, die Belastungsgrenze wird jedes Jahr neu ermittelt, d. h. jedes Jahr muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Dem Antrag auf Zuzahlungsbefreiung ist wenn möglich eine ärztliche Bescheinigung beizulegen, dass eine chronische Krankheit besteht.

Ferner bitte Unterlagen und Belege zum Einkommen komplett einreichen.

Bei sehr niedrigen übersichtlichen Einkommensverhältnissen z. B. sehr niedrigen Renten oder Grundsicherungsbeziehern und gleichzeitig bestehender chronischer Erkrankung beträgt die Zuzahlungsgrenze oftmals lediglich ca. 48 €. Hier besteht die Möglichkeit bei der Krankenkasse zu beantragen, dass der Eigenanteil direkt an die Krankenkasse gezahlt wird und die Zuzahlungsbefreiung dann in der Folge für das ganze Jahr erteilt wird.